

Eignung der Bieter

Der Bieter hat sich zum Nachweis seiner Befähigung und Leistungsfähigkeit zu erklären und Mindestanforderungen zu erfüllen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss des Angebots in der weiteren Prüfung und Wertung.

1. Mindestanforderungen

Der Bieter gehört nicht zu den Personen und Unternehmen, die einen Bezug zu Russland aufweisen im Sinne des Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Der Bieter ist im Besitz einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5.000.000 Euro je Versicherungsfall und 10.000.000 Euro je Versicherungsjahr pauschal für Personen- und Sachschäden und 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und 2.000.000 Euro je Versicherungsjahr für Vermögensschäden für den Zeitraum der Ausführung.

Der Bieter hat mit dem Beschaffungsgegenstand vergleichbare Leistungen in den vergangenen fünf Kalenderjahren ausgeführt.

2. Erklärungen und Nachweise

Es sind folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben:

- Angabe einer Präqualifizierung im Anwendungsbereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) oder Abgabe der ausgefüllten Eigenerklärung zur Eignung (den Vergabeunterlagen beigelegt),
- Abgabe der ausgefüllten Eigenerklärung zum Russlandbezug (den Vergabeunterlagen beigelegt),
- Zertifizierungsnachweis des Bieters oder eines benannten Mitarbeiters für das angebotene Mediensteuerungssystem (z. B. Herstellerzertifikat oder Schulungsnachweis).
- Nachweis über Fachkenntnisse im Bereich netzwerkbasierter AV-Systeme, z. B. in Form eines Herstellerzertifikats, Schulungsnachweises oder vergleichbarer Qualifikation.
- Nachweis über das Dante Certification Level 1, ausgestellt von Audinate oder einem autorisierten Trainingspartner.
- Nachweis einer aktuellen (nicht älter als 6 Monate) Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5.000.000 Euro je Versicherungsfall und 10.000.000 Euro je Versicherungsjahr pauschal für Personen- und Sachschäden und 1.000.000 Euro je Versicherungsfall und 2.000.000 Euro je Versicherungsjahr für Vermögensschäden für den Zeitraum der Ausführung für den Zeitraum der Ausführung,
- Benennung mindestens drei hinsichtlich Art und Umfang vergleichbarer und abgeschlossener Referenzprojekte mit einem Auftragswert von über 185.000 Euro netto und mit mindestens einem Projekt in einem öffentlichen Sitzungssaal der letzten fünf Kalenderjahre mit Angabe von:
 - Auftraggeber/Ansprechpartner,
 - Art und Umfang der ausgeführten Leistung/Beschreibung der Referenzobjekte,
 - Auftragssumme und
 - Ausführungszeitraum.

Das Formular ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die Referenzen werden im Rahmen der Auswertung stichprobenartig durch Kontaktaufnahme mit den Referenzgebern geprüft. Die Auftraggeberin behält sich vor:

- die Bestätigung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung je Referenz beim Bieter nachzufordern und
- Bieter aufgrund von falschen Angaben vollständig aus dem weiteren Verfahren auszuschließen.

Bieter die nach der Überprüfung der Referenzen die geforderte Mindestanzahl der Referenzen nicht erreichen, werden mangels Eignung aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Referenzen sind auch bei einer vorliegenden Präqualifizierung einzureichen!

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unterauftragnehmer, Eignungsleihe) gemäß Nummer 5 und 6 der Bewerbungsbedingungen sind in Bezug auf diese anderen Unternehmen die Mindestanforderungen an die Eignung ebenso zu erfüllen und die Unterlagen zur Eignung für diese auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin vorzulegen.

Die eingereichten Nachweise dienen dem Nachweis der technischen und fachlichen Eignung zur fachgerechten Planung, Konfiguration und Inbetriebnahme der ausgeschriebenen Medientechnik.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.